

Allgemeine rechtliche Informationen für Mieter

> Unsere Hilfe für Ihren Alltag

Welche Versicherungen sollten Sie als Mieter unbedingt haben?

Es gibt eine fast unübersichtliche Vielzahl an Versicherungen. Zum „Pflichtprogramm“, um sich und seine Familie vor einem möglichen großen finanziellen Schaden zu bewahren, sollten die private Haftpflichtversicherung und die Hausratversicherung gehören.

Die Privathaftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung haftet, wenn durch Ihr Verschulden oder das Ihrer Kinder Dritte zu Schaden kommen. Besonders Kinder handeln nicht immer so umsichtig wie Erwachsene, da kann es schnell zu einem Schaden kommen.

Beispiele:

- > Sie oder ein Familienmitglied beschädigen unbeabsichtigt Ihre gemieteten Wohnräume, z.B. das Waschbecken, die Badewanne oder eine Zimmertür.
- > Ihre Kinder richten beim Spiel einen Schaden an, eine Scheibe geht dabei zu Bruch oder ein parkendes Auto wird beschädigt.
- > Sie verursachen als Radfahrer oder Fußgänger einen Verkehrsunfall.

Unser TIPP:

In der Privathaftpflichtversicherung kann beispielsweise auch der Verlust von fremden Schlüsseln (Wohnungsschlüssel etc.) versichert werden. Dies ist vor allem für Mieter in Wohngebäuden mit einer Zentralschließanlage sinnvoll. Geht dann ein Schlüssel der Zentralschließanlage des Wohngebäudes verloren, kann dies erhebliche Kosten nach sich ziehen, da dem Vermieter zur Wiederherstellung der Sicherheit oft nichts anderes übrig bleibt, als diese Schließanlage auszutauschen.

Die Hausratversicherung

Kommt es an ihrem Eigentum zu einem Schaden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer, Leitungswasser oder Sturm, schützt Sie die Hausratversicherung. Auch bei solchen Schadensereignissen ist es wichtig, gut versichert zu sein. Schließlich können die Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung sehr hoch sein.

Beispiele:

- > Ein Wasch- oder Spülmaschinenschlauch platzt oder ein Rohr in der versicherten Wohnung bricht aufgrund von Korrosion. Auslaufendes Leitungswasser setzt die ganze Wohnung unter Wasser und beschädigt den Teppich und Möbel. Die Hausratversicherung ersetzt dann die entstandenen Schäden.
- > Durch einen technischen Defekt entzündet sich ein TV-Gerät und setzt Teile des Wohnzimmers in Flammen. Bei den Löscharbeiten der Feuerwehr wird fast die komplette Wohnung unter Wasser gesetzt. In diesem Fall ersetzt die Hausratversicherung sowohl die Schäden am Hausrat, die direkt durch das Feuer entstanden sind, als auch die Folgeschäden durch Brandrauch und Löschwasser. Schäden an der Gebäudesubstanz werden von einer Wohngebäudeversicherung ersetzt.

Unser TIPP:

Erstellen Sie sich eine persönliche Übersicht und machen Fotos ihres Hausrates (insbesondere der Wertgegenstände) und deponieren diese an einem sicheren Ort (z.B. zusammen mit den Wertsachen und Versicherungspolice in einem Bankschließfach).

Schützen Sie Ihr Eigentum

Die Hausratversicherung ist dabei jedoch nicht mit der Gebäudeversicherung der Wohnungsgenossenschaft zu verwechseln. Sie wird für die Wohngebäude der Genossenschaft abgeschlossen und ersetzt im Schadensfall die an dem Gebäude entstandenen Schäden. Kommt es beispielsweise zu einem Wasserschaden, wird der Schaden am Gebäude also von der Gebäudeversicherung übernommen, den Schaden an Ihrem Eigentum übernimmt die private Hausratversicherung.

Aber auch die Genossenschaft unterhält eine Haftpflichtversicherung, die Schäden ausgleicht, welche durch sie schuldhaft verursacht werden.

Unser TIPP:

Überprüfen Sie selbstkritisch Ihre Versicherungen oder kontaktieren Sie dazu Ihren Versicherungsvertreter. Selbstverständlich steht bei Fragen zu diesem Thema auch gern unser Service-Team zur Verfügung.